



Stadtplanungsamt

13.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Mennebröcker

Telefon: 492-6145

Mennebroecker@stadt-  
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Denkmalförderung Land Nordrhein-Westfalen, Bund und Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2020

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

Verschiedene Institutionen stellen Fördergelder im Jahr 2020 für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung. Die Abteilung Denkmalschutz, Denkmalpflege, Verwaltung hat hierzu im vergangenen Herbst erfolgreich Anträge zu unterschiedlichen Projekten gestellt.

Es liegen Zusagen bzw. Inaussichtstellungen von Fördergeldern vor, durch

- die Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesregierung (Bund),
- das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes (Land)
- und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Von diesen Fördergeldern profitieren sowohl private Denkmaleigentümer, die Kirche als auch die Stadt Münster als Eigentümerin verschiedener Denkmäler.

**Ehemalige Überwasserschule – Katthagen 7**

(Förderung durch Land)

Für die Instandsetzung des Daches wurden aus dem Denkmalförderprogramm des Landes 60.000,00 EUR bewilligt bei Gesamtkosten von 640.000,00 EUR.

**Freiflächen / Platzgestaltung Servatiihochhaus – Servatiiplatz 7/9**

(Förderung durch Bund)

Für die Wiederherstellung des bauzeitlichen Erscheinungsbildes einschl. Brunnen bei dem Platz rund um das Servatiihochhaus, der Teil des Denkmals ist, sind Gesamtkosten von 650.500 EUR kalkuliert. Aus dem Denkmalschutzsonderprogramm der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde der Stadt Münster bis zu 175.000 EUR zu dieser Maßnahme in Aussicht gestellt. Bei dem Denkmalförderprogramm des Landes ist es als Reservemaßnahme registriert.

**Altar der ehemaligen Dominikanerkirche – Salzstraße 10**  
(Förderung durch Bund und Deutsche Stiftung Denkmalschutz)

Als letzter Baustein werden in diesem Jahr Anträge auf Förderung zur Restaurierung des Altars einschl. notwendiger begleitender Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas (Klimaanlage, Aufarbeitung Fenster) bei der ehemaligen Dominikanerkirche gestellt. Nur für diese Maßnahme sind insgesamt Kosten in Höhe von 345.000 EUR veranschlagt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird diesen Baustein beim Projekt Dominikanerkirche ein weiteres Mal fördern, dieses Mal mit 100.000 EUR. Aus den Denkmalschutzmitteln des Bundes werden für diese Maßnahmen bis zu 75.000 EUR in Aussicht gestellt. Als Reservemaßnahme ist dieser Baustein bei den Denkmalpflegemitteln des Landes gelistet.

*Ergänzender Hinweis zur Förderung Gesamtmaßnahme Instandsetzung und Umnutzung Dominikanerkirche (2019/2020):*

Zur Instandsetzung Dach und Fassade der Dominikanerkirche wurden schon im letzten Jahr Fördergelder bewilligt: 220.000 EUR (Denkmalförderprogramm des Bundes) 100.000 € (Denkmalförderung des Landes) und 50.000 EUR (Deutsche Stiftung Denkmalschutz). Somit ist davon auszugehen, dass der denkmalpflegerische Aufwand bei der Dominikanerkirche mit insgesamt 545.000 EUR gefördert werden wird. Die Gesamtkosten für denkmalpflegerische Maßnahmen betragen 1.110.000 EUR.

(Ergänzend wird die Restaurierung und Umnutzung des Innenraums mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 1.334.000 EUR bei Gesamtkosten von 2.223.333 EUR gefördert.)

**Dom**  
(Förderung durch Land)

Die Südfassade des Paradieses Dom ist in sehr problematischem Zustand und wird aus den Denkmalpflegemitteln des Landes mit 72.000 EUR gefördert.

**Staufenstraße 41**  
(Förderung durch Land)

An den Fassaden des Hauses Staufenstraße 41 mit aufwändig gestalteter Jugendstilfassade und detaillierten Stuckelementen sind umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten einschl. statischer Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Für diese Maßnahmen wurden aus dem Denkmalförderprogramm des Landes für private Eigentümer 40.000 EUR bewilligt.

**Pauschalmittel für kleinere, private Denkmalpflegemaßnahmen**  
(Förderung durch Land und Stadt)

Ergänzend stehen bei der Städtischen Denkmalbehörde insgesamt Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen von Privateigentümern zur Verfügung, die hälftig aus den Pauschalmitteln des Landes mitfinanziert sind.

**Bodendenkmalpflege**  
(Förderung durch Land)

Das Land NRW fördert bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Jahr 2020 wie folgt:

22.000 EUR werden für nicht verursacherpflichtige Maßnahmen und Projekte der Stadtarchäologie bewilligt. In diesem Jahr sind diese insbesondere für die Restaurierung archäologischer Funde aus diversen Grabungen vorgesehen.

27.000 EUR werden für die wissenschaftliche Auswertung und Publikation der Grabungen im Vorfeld des Parkhausneubaus am Alten Steinweg im Jahr 2008 bewilligt.

I. V.  
Gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat